



### **Wer muss damit rechnen, dass ihm ein Bußgeldbescheid ins Haus geschickt wird?**

---

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann das zuständige Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWi) sowohl gegen den Fahrzeughalter als auch gegen den Fahrer oder Disponenten einleiten. Da aber der wirtschaftliche Vorteil einer mautpflichtigen Fahrt ohne Mautentrichtung dem Unternehmer als Halter zufließt, wird das OWi-Verfahren regelmäßig nur gegen den Halter eingeleitet.

Ergeht ein rechtmäßiger Bußgeldbescheid, so wird dies lediglich im Gewerbezentralregister eingetragen, sofern die Geldbuße mehr als 200 € beträgt. Punkte im Flensburger Fahreignungsregister werden dafür nicht vergeben.

Stand: August 2015

